

3.

Interpellation.

Eingegangen am 16. November 1893.

Welche Stellung nimmt die Königliche Staatsregierung gegenüber dem von der Reichsregierung geplanten Gesetzentwürfe über die Tabackfabrikatsteuer ein?

Dresden, am 16. November 1893.

Dr. Kühlmorgen. Bretschneider. Fritzsche. Hering. Reißmann.
 Rüder. Schubart (Euba). Schubert (Chemnitz). Dr. Schöber.
 Steyer (Naundorf). Wehner. Dr. Mehnert.

4.

A n t r a g.

Eingegangen am 21. November 1893.

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem gegenwärtigen Landtage eine Gesetzesnovelle vorzulegen, durch welche der zweite Absatz von § 24 des Gesetzes vom 1. Dezember 1864, die Ausübung der Jagd betreffend (S. u. B. S. 405 flg.), dahin abgeändert wird, daß künftig die Gebühr für die Ausstellung einer auf das ganze Jagdjahr vom 1. September bis 31. August gültigen Jagdkarte 25 M beträgt;
2. die erste Kammer um Beitritt zu diesem Beschlusse zu ersuchen.

Dresden, den 20. November 1893.

Buchwald.

Unterstützt durch:

Müller. Rüder. Leithold. Knoll. Hering. Uhlig (Grumbach). Däbritz.
 Reißmann. Dr. Kühlmorgen. Schubert (Chemnitz). Weglich.